

# Annahmerichtlinien zur Fahrrad-/E-Bike-Versicherung

<b>Versicherbare Risiken</b>	Versicherbar sind Fahrräder ohne und mit elektrischer Tretunterstützung (Pedelec / E-Bike) sowie dessen Anhänger mit einem Kaufpreis bis 15.000 Euro einschließlich der fest mit dem jeweiligen Fahrrad verbundenen und dem Gebrauch des Fahrrades dienenden Teile (wie Gepäckträger, Lampen, Lenker, Akku usw.) und (lose) mit dem Fahrrad verbundenes Fahrradzubehör (wie Kindersitze oder Fahrradkörbe) und Fahrradgepäck (wie Isomatte, Zelt usw.).
<b>Versicherungswert/-summe</b>	Die Versicherungssumme beträgt maximal 15.000 Euro.  Sie soll dem Kaufpreis der folgenden versicherten Sachen in neuwertigem Zustand (Neuwert) entsprechen: a) des Fahrrads sowie dessen Anhängers b) jedes fest mit dem Fahrrad verbundenen und zur Funktion des Fahrrads gehörenden Teils, c) jedes mit dem Fahrrad (lose) verbundenen Zubehöerteils und Fahrradgepäckstücks, soweit diese auf dem Händler-Kaufbeleg für das Fahrrad aufgeführt sind. Zu berücksichtigen sind versicherte, nachfolgende Zubehörteile und Fahrradgepäckstücke: Beleuchtung, Fahrradkompass, Fahrradkorb (auch Tiertransportkorb), Fahrradschloss, Fahrradtasche, Fahrradwimpel, Flickzeug, Helm, Hygieneartikel, Isomatte, Kartenhalter, Kartenmaterial, Kilometerzähler, Kindersitz, Kleidung, Klingel, Kochgeschirr, Luftmatratze, Luftpumpe, Reflektor, Regenschutzplane, Sattelkissen, Schlafsack, Schleppstange, Schloss, Spiegel, Steckschutzblech, Tachometer, Tandemstange/-kupplung, Trinkflasche, Werkzeug, Werkzeugtasche, Zelt.  Bei Neukauf soll der Kaufpreis dem Händlerverkaufspreis entsprechen. Abweichend davon kann die unverbindliche Preisempfehlung als Versicherungssumme gewählt werden, sofern diese auf der Händlerrechnung vermerkt ist.  Für ein gebraucht gekauftes Fahrrad ist ebenfalls der Kaufpreis bei Neukauf anzugeben.
<b>Rahmen-/Codierungsnummer</b>	Bei der Antragstellung ist die Angabe der Rahmen-/Codierungsnummer erforderlich. Diese wird zur Identifizierung des Fahrrades benötigt.  Fahrräder (auch aus Carbon), welche keine Rahmennummer haben, müssen bei der Polizei, beim Fachhändler oder beim Allgemeinen Deutschen Fahrrad Club e. V. (ADFC) vor Antragsstellung codiert werden.
<b>Antragsaufnahme</b>	Anträge dürfen nicht früher als ein Jahr vor Vertragsbeginn aufgenommen werden.
<b>Vertragsbeginn</b>	Der Versicherer gewährt Versicherungsschutz ab beantragtem Versicherungsbeginn, frühestens jedoch einen Tag nach Antragstellung.
<b>Prämienzahlung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• jährliche, halbjährliche, vierteljährliche oder monatliche Zahlweise</li> <li>• nur SEPA-Lastschriftinzugsverfahren</li> </ul>
<b>Zeichnungsgebiet</b>	Der Hauptwohnsitz des Versicherungsnehmers muss in der Bundesrepublik Deutschland sein.
<b>Nicht versicherbare Risiken</b>	<ol style="list-style-type: none"> <li>Fahrräder, die bei Antragstellung älter als 5 Jahre sind,</li> <li>Elektrofahrräder, für die eine Zulassungs- und Versicherungspflicht besteht,</li> <li>gewerblich im Rahmen von Kurier- und/oder Auslieferungsdiensten (wie Post-, Paket-, Kurierdienste) genutzte Fahrräder oder Verleihfahrräder,</li> <li>Eigenbauten,</li> <li>Velomobile / vollverkleidete Fahrräder,</li> <li>Dirt-Bikes,</li> <li>Fahrräder, für die keine Originalhändlerrechnung über den Neukauf vorliegt,</li> <li>Fahrräder, die von Privatpersonen ohne Originalhändlerrechnung über den Neukauf und ohne einen Privatkaufvertrag erworben wurden,</li> <li>Fahrräder, welche nicht durch eine Privatperson erworben wurden, Ausnahme: Es handelt sich um ein Dienstrad, welches Sie von Ihrem Arbeitgeber erhalten haben und selbst versichern müssen.</li> </ol>
<b>Vertragslaufzeit</b>	Kurzfristige Versicherungen (Laufzeit unter einem Jahr) sind nicht möglich.